

Helmholtzstraße 28,
Tel. 0211-994160
presse@laga-nrw.de

40215 Düsseldorf
Fax 0211-9941615
www.laga-nrw.de



Pressemitteilung vom 13. April 2010

Ungleichbehandlung bei der Suche nach Lehrkräften für den Fremdsprachenunterricht

Das Schulministerium wirbt Muttersprachler der Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Niederländisch für den Fremdsprachenunterricht und den bilingualen Unterricht an. Wo bleiben die anderen Muttersprachen?

Ein im Dezember 2009 veröffentlichter Erlass des Schulministeriums „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“ sieht die Einrichtung von Unterrichtsangeboten in der Herkunftssprache als zweite oder dritte schulische Fremdsprache vor.

Nach diesem Erlass dürfen diesen Unterricht anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache grundsätzlich nur Lehrkräfte erteilen, die eine entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen. Falls keine entsprechenden Lehrkräfte gefunden werden, dürfen auch Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Examen unterrichten. Außerdem heißt es im Erlass: „Alle Lehrerinnen und Lehrer aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrtätigkeiten erlauben.“

Ganz anders sieht es aus, wenn das Schulministerium um muttersprachliche Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Niederländisch (<http://www.schulministerium.nrw.de/TAP/>) wirbt.

Von den nötigen Deutschkenntnissen ist beim "Teacher Acquisition Programme-TAP" keine Rede. „Jeder, der ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den genannten Fächern nachweisen kann (Englisch, Französisch oder Spanisch), ist bei uns herzlich willkommen“, schreibt das Schulministerium.

In einem ersten befristeten Probejahr ist keine Zertifizierung der Deutschkenntnisse notwendig. Auf Rückfrage wurde durch das Ministerium bestätigt, dass lediglich Deutschkenntnisse für eine sichere Kommunikation mit den Eltern gefordert werden. Auf dieser Grundlage könne es in den folgenden Jahren zu einer unbefristeten Verlängerung des Vertrages kommen, ohne eine Sprachprüfung leisten zu müssen.

Zu dieser Ungleichbehandlung sagt der LAGA Vorsitzende Tayfun Keltok: „Hier handelt sich eindeutig um eine nicht zu rechtfertigende Benachteiligung der Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht. Die Landesregierung propagiert im Rahmen des Integrationsprogramms die Gleichbehandlung aller Sprachen und Lehrkräfte. Dieses grundlegende Prinzip wird hier verletzt. Wir fordern dringend eine Gleichstellung aller Bewerberinnen und Bewerber“.